

Artikel vom 05.10.2023

bis zum 20. Oktober 2023 möglich!

Anträge für Energiehärtefallhilfen



Scharf: „Anträge für Energiehärtefallhilfen sind bis zum 20. Oktober 2023 möglich!“

Über 75.000 positive Bescheide und 33 Millionen Euro ausbezahlt

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf** betont: „Im Freistaat Bayern sind die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger eine große Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger. Über 75.000 Antragstellerinnen und Antragsteller haben bereits Härtefallhilfen erhalten – 33 Millionen Euro wurden ausbezahlt! Neue Anträge können noch bis zum 20. Oktober 2023 gestellt werden.“

Den Antrag können Sie online über die Website des Sozialministeriums (<https://www.stmas.bayern.de/energiekrise>) stellen. Bevor Sie einen Antrag einreichen, empfehlen wir anhand des Härtefallhilfe-Rechners (<https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php#sec4>) unverbindlich vorab zu prüfen, ob Sie eine Härtefallhilfe erhalten können.